
Fachgebiet: Gesundheitsaufsicht/**Tuberkulosebekämpfung**

Tuberkulosebekämpfung

Krankheitsbild und Übertragungsweg der Tuberkulose

Weltweit verbreitete bakterielle Infektionskrankheit, die bevorzugt in den Atmungsorganen lokalisiert ist, jedoch grundsätzlich auch andere Organe befallen kann (z. B. Harnwege).

Erreger:	Mykobakterium tuberculosis
Infektionsquelle:	Hierzulande in der Regel der erkrankte Mensch
Übertragung:	In der Regel durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch über Atemwege, wenn erregerhaltiges Material ausgehustet wird.
Infektiosität:	Nicht so hoch infektiös wie etwa Windpocken oder andere ansteckende Erkrankungen; i. d. R. ist ein länger dauernder, intensiver Kontakt zwischen Bakterienausscheider und Empfänger Voraussetzung.
Inkubationszeit:	Die Inkubationszeit ist die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen. Bei der Tuberkulose treten <u>erste</u> Krankheitszeichen <u>frühestens</u> nach drei bis acht Wochen auf. Daher erfolgen die Umgebungsuntersuchungen in deutlichem Abstand zum Kontakt zum Ursprungspatienten.
Symptome:	Können uncharakteristisch und wenig ausgeprägt sein; typisch wären: Anhaltender Husten, Abgeschlagenheit, Verschlechterung des Allgemeinbefindens, Nachtschweiß, Temperaturerhöhung, unerklärlicher Gewichtsverlust.
Behandlung:	Medikamentös mit Antituberkulotika über Monate, unter sorgfältiger ärztlicher Überwachung.

Heilungsaussichten: sehr günstig bei rechtzeitiger Erkennung und ausreichend langer und regelmäßiger Einnahme der Medikamente.

2. Bekämpfung der Tuberkulose durch das Gesundheitsamt

Gesetzliche Grundlage: Infektionsschutzgesetz (IFSG), Erkrankung und Tod müssen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden (§ 6 IFSG).

3. Maßnahmen des Gesundheitsamtes

Umgebungsuntersuchungen: Suche (mit Blutabnahmen, Röntgenkontrollen,) nach ebenfalls erkrankten Personen in der Umgebung des gemeldeten Erkrankten, um die Infektionsquelle zu finden und Folgeinfektionen zu erkennen.

Bei „geschlossener“, d. h. nicht ansteckungsfähiger Tuberkulose (ohne TBC-Bakterienausscheidung) Suche nach der Ansteckungsquelle mit einer einmaligen Umgebungsuntersuchung.

Liegt eine offene, ansteckungsfähige Tuberkulose vor, so muss der engere Kontaktpersonenkreis (z.B. Familie, Wohngemeinschaft) in der Regel ca. acht Wochen nach Bekanntwerden des Falles untersucht werden. Die Untersuchungsabstände können sich je nach Befund individuell ändern.

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Bürger, die Ermittlungen des Gesundheitsamtes zu dulden und zu unterstützen (§ 16 IFSG) und damit die dem Einzelnen und der Allgemeinheit drohenden Gefahren abzuwenden (§ 16 IFSG).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Arztgeheimnis streng gewahrt bleibt.

Weitere Informationen:

Rhein-Kreis Neuss
Gesundheitsamt
Herr Dr. med. Guido Pukies
Facharzt für Innere Medizin
02131/9285386